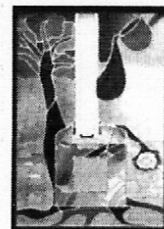


Glaserei Thorsten Müller

Glasermeister Thorsten Müller – Pirmasenser Strasse 26 – 76855 Annweiler



Glaserei Thorsten Müller
Pirmasenser Strasse 26
76855 Annweiler
Tel: 06346-3080185
Fax: 06346-3080186
E Mail: glasereimueller.com
WebSite: www.glasereimueller.com

Widerrufsrechtsbelehrung & Datenschutzbelehrung!

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerspruch auszuüben, müssen Sie uns:

Glaserei Thorsten Müller, Pirmasenser Straße 26 76855 Annweiler am Trifels.

Tel. 0634-63080185. Fax. 06346-3080186 E-Mail info@glasereimueller.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel mit der Post versendeten Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, innerhalb der genannten Frist informieren.

Wenn sie wünschen, dass wir vor der 14-tägigen Frist für sie tätig werden sollen, benötigen wir von ihnen, nachfolgende Verzichtserklärung:

Verzicht auf den Widerruf:

Ich/wir erkläre mich einverstanden und verlange/n ausdrücklich, dass sie vor Ende der Widerrufsfrist sofort mit den beauftragten Arbeiten beginnen und wenn möglich, auch schon abschließen. Uns/Mir ist bekannt, dass Wir/Ich bei dieser vorzeitigen Vertragserfüllung durch Glaserei Thorsten Müller, Unser/Mein Widerspruchsrecht verliere(n)!

Nachname/n: _____ Vorname/n: _____

Straße: _____ Postleitzahl / Ort: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift/en: _____ X

Datenschutzschutzbelehrung:

Hiermit sind wir/ich damit einverstanden, dass Glaserei Thorsten Müller, meine/unsere Daten bis auf unseren/meinen schriftlichen Widerruf : Vor und Nachnamen, Titel, Anschriften von Bauvorhaben und Hausanschriften, Telefonnummern, E-mail und Faxnummern, zur Erfüllung ihrer Auftragspflicht erheben/erfassen und verarbeiten darf. Diese Daten werden ebenfalls, nur an dritte Personen weitergegeben, wenn diese für die Erfüllung der Auftragserfüllung, notwendig ist. Diese Daten werden nicht an dritte oder weitere Personen verkauft! Ausführliche Datenschutzbelehrung wird ihnen auf Wunsch vorgelegt oder kann auf unserer Webseite, eingesehen bzw. downgeloadet werden.

Ja ich/wir sind wie oben aufgeführten, damit einverstanden!

Ort: _____ Datum: _____ Namen: _____ Unterschrift: _____ X

Rechtsgültige DSGVO ab dem 25.05.2018. Wenn sie mit den oben aufgeführten Punkten einverstanden sind, bzw. verstanden haben, bitten wir sie, diese Dokument zu unterzeichnen und an uns zurück zu senden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Für Werkverträge gelten ergänzend die unter Teil II. aufgeführten besonderen Bestimmungen sowie, wenn es sich um Bauleistungen handelt, die "Verdingungsordnung für Bauleistungen" (VOB), Teil B und C. Für Lieferungen ohne Einbau (Warenlieferungen) sind ergänzend die unter Teil III dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bedingungen anzuwenden. Die VOB ist im Buchhandel erhältlich. Sie kann im Übrigen bei uns eingesehen werden. VOB Teil B ist als Anlage diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

Angebote

Wird das Angebot aufgrund von Unterlagen des Auftraggebers wie Abbildungen und Zeichnungen einschließlich Maßangaben erstellt, so sind diese Unterlagen nur verbindlich, wenn im Angebot Bezug auf sie genommen wird. Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen sowie den von uns erstellten Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns vor. Sie gehen nach der Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Preise

Preise sind Festpreise. Sie verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Besondere, über die vertraglich einbezogenen und im Kaufpreis / Werklohn enthaltenen Leistungen hinausgehende zusätzliche Arbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Erfolgt die Lieferung oder Leistung vereinbarungsgemäß oder aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, 4 Monate nach Vertragsabschluss oder später, verpflichten sich die Vertragspartner, bei Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen über den Preis neu zu verhandeln. Eine Aufrechnung gegenüber unseren Ansprüchen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen der laufenden Geschäftsbedingungen kann nicht geltend gemacht werden.

Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Annahme von Wechseln bedarf der vorherigen Vereinbarung.

Der Käufer trägt die Kosten der Diskontierung und der Einziehung.

Der Verkäufer haftet bezüglich rechtzeitiger Vorlegung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Grundsätzlich ist der Scheck binnen 14 Tagen vorzulegen.

Bei Zahlungsverzug des Käufers, wie bei Stundung von Zahlungen ist der Verkäufer berechtigt, an dem Stundungs- bzw. Verzugsdatum Zinsen in Höhe der von seiner Geschäftsbank jeweils berechneten Zinsen für Geschäftskredite zu verlangen, mindestens dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens durch den Verkäufer bleibt unbenommen.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € zu berechnen. Stadtfahrten (10 KM Radius) werden mit 5,-Euro pauschal abgerechnet. Bei Neukunden erheben wir eine Abschlagszahlung in Höhe von 70-80% des Auftragswertes.

Leistungsvorbehalt

Liefertermine und Lieferfristen werden nur unverbindlich benannt.

Liefer- und Zahlungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von sonstigen Ereignissen, die dem Verkäufer unvermeidlich die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere bei Streik und Aussperrung im Rahmen rechtmäßiger Arbeitskämpfe, Feuer, Wasserschäden, Handelskrawalle, Katastrophen, Störungen der Transportwege und in anderen Fällen höherer Gewalt wieder Art, auch bei Vorlieferanten. In diesen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Käufer kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Der Käufer ist über den Eintritt der genannten Umstände unverzüglich zu informieren.

Der Verkäufer behält sich in allen Fällen nützliche und rechtzeitige Selbstbelieferung vor. Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt mit der Maßgabe, daß der Verkäufer seinerseits ein entsprechendes Deckungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen und die verspätete Belieferung durch seinen Lieferanten selbst zu vertreten hat. In diesen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als 14 Tage kann der Käufer nach zweimaliger angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Abnahme infolge der Leistungsverzögerung nicht mehr zumutbar ist.

Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet, daß die gelieferte Ware frei von Konstruktions-, Fabrikations- und Materialmängeln ist. Wegen der besonderen Eigenschaften der Ware, vor allem Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Käufer zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen Mängel sind spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmannes gemäß §§ 377 ff. HGB bleiben unberührt. Zeigt der Käufer innerhalb des Zeitraumes die Mängel nicht an, so gilt die Ware bzw. die Montageleistung als mangelfrei und vertragsgemäß genehmigt. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung oder Verwendung sowie Weiterverwendung beschädigter Ware. Die Gewährleistung erlischt, soweit Reparaturen oder Änderungen an den Produkten von Dritten vorgenommen oder wenn Montageanweisungen nicht befolgt werden und es dem Käufer nicht gelingt nachzuweisen, daß die Mängel nicht durch Reparatur, Änderung oder Nichtbefolgen von Montageanweisungen eingetreten sind.

Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Farbönen sowie in dem Draht-Strukturverlauf sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. S. 1.1. Etwaige Garantieerklärung von Herstellern, die über die Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgeht, werden ohne Vertragspflicht weitergegeben.

Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung bzw. der Abnahme der Leistung.

Die Gewährleistung beinhaltet nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung und Ersatzlieferung. Dem Verkäufer steht zumindest zweimal das Recht der Nachbesserung bzw.

Ersatzlieferung zu. Im Einzelfall kann aufgrund der besonderen Schwierigkeiten des Einzelfalles Glasbruchrisiko wird durch unsere Gewährleistung nicht abgedeckt. Hier empfehlen wir den Abschluss einer Glasversicherung.

auch ein dreimaliges Nachbesserungsrecht zustehen.

Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlergeplagt, kann der Käufer eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder - wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist - die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über.

5.15 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferte Ware und erbrachte Montageleistungen und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art oder Schadensansprüche aus.

Soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen oder eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft fehlt bzw. Deckung über eine Haftpflichtversicherung besteht, Die Haftung des Verkäufers als Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Der Haftungsausschluss betrifft Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen, Gewährleistung und unerlaubter Handlung. Die Haftung aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug bleibt in Fällen der leichten Fahrlässigkeit insoweit bestehen, als in diesen Fällen bis zu einem Betrag von 500.000 €, Einstandspflicht besteht.

5.16 Der Käufer kann an die bestellten Waren Qualitätsansprüche nur in einer Höhe stellen, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten gestellt werden können.

6 Eigentumsvorbehalt

6.11 Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises / Werklohnes und sämtlicher schon bestehender Kaufpreis- / Werklohnforderungen aus der Geschäftsbeziehung. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind.

6.12 Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pflichtig zu behandeln. Dem Käufer ist untersagt, die unter Vorbehaltseigentum gelieferte Ware Dritten zu überlassen. Jeder Standortwechsel sowie alle Eingriffe Dritter insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Bei Pfändungen ist das Pfändungsprotokoll beizufügen.

Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Zugriffen Dritter hat der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen.

6.13 Bei Verarbeitung von fremden Sachen wird der Verkäufer Miteigentümer an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes des Stoffes zu den fremden verarbeiteten Waren. Der Käufer verarbeitet für den Verkäufer.

6.14 Bei Veräußerung der gelieferten Ware wird der dadurch entstandene Kaufpreis- / Werklohn schon jetzt an den Verkäufer abgetreten und zwar in Höhe des Liefergegenstandes zuzüglich 10%. Dies gilt auch hinsichtlich des Anspruches auf Einräumung einer Sicherheitshypothek gemäß § 648 BGB. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

6.15 Der Verkäufer verpflichtet sich, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Käufers nach Wahl der Verkäuferin insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichere Forderung um 10% übersteigt.

6.16 Der Verkäufer ist im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers berechtigt, dem Käufer eine letzte Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen, verbunden mit Androhung. Nach erfolglosem Fristablauf die Leistung (Zahlung) abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Frist den restlichen Kaufpreis nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, die Ware wieder an sich zu nehmen. Diese Wiederansnahme löst nicht die Rücktrittsfrist des § 13 Abs. 3 S. 1 Verbraucherkreditgesetzes aus, sondern beinhaltet lediglich die Erklärung des Verkäufers, nunmehr Schadensersatz wegen Nichterfüllung entsprechend § 326 Abs. 1 S. 1 BGB zu verlangen. Der Käufer ist sodann berechtigt, unter Wahrung der Interessen des Käufers, die Ware freihändig zu veräußern. Der Käufer ist in diesem Falle verpflichtet sich im Rahmen des Zumutbaren im möglichst hohen Veräußerungserlös zu bemühen. Der erzielte Veräußerungserlös ist dem Käufer auf seine vorgenannten Schadensersatzverbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer gutzuschreiben. Die Wiederansnahme der Ware durch den Verkäufer steht die Pfändung der Vorbeliehware durch den Verkäufer oder sonstige außergerichtliche Herausgabeverlangen des Verkäufers im Wege der Hauptsache, der einstweiligen Verfügung, zum Zwecke der Sequestrierung oder in sonstiger Weise gleich.

7 Verzug des Käufers

7.11 Bei Abnahmeverzug des Käufers ist der Verkäufer nach einer angemessenen Nachfristsetzung verbunden mit einer Ablehnungserklärung berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 25% der Kaufsumme des Bestellzettels (Kaufvertrags) zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, daß dem Verkäufer kein oder nur geringer Schaden entstanden ist. Dem Verkäufer bleibt seinerseits der Nachweis vorbehalten, daß im tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

7.12 Soweit der Abnahmeverzug länger als einen Monat dauert, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers einzulagern. Der Verkäufer kann sich zu Lagerung durch einer Spedition oder eines Lagerhalters zu bedienen.

8 Rücktritt

8.11 Der Verkäufer kann ungeachtet der Regelung in Ziff. 4.2 vom Vertrag zurücktreten, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat, sofern dieser Umstand erst nach Vertragsabschluss eingetreten ist und der Verkäufer die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, daß er sich nach allen ihm in seinem Machtbereich liegenden Möglichkeiten bemüht hat, eine Ersatzbeschaffung einer gleichwertigen Ware zu erreichen.

8.12 Der Verkäufer kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer über seine Kreditwürdigkeit bedingenden wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder sich im Verzug befindet, dem Käufer eine Nachfrist gesetzt und Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorkasse oder Sicherheit.

8.13 Der Verkäufer kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer den in Ziff. 6.2 vereinbarten Verpflichtungen zuwiderhandelt, insbesondere die Anzeigepflicht verletzt.

Warenrücknahme

9 Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen sowie Transport- und Montagekosten usw. Ersatz in entstandener Höhe.

Für Wertminderungen und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten, sofern kein

9.12 Vertrag nach dem Verbraucherkreditgesetz vorliegt, folgende Pauschalsätze (berechnet in Prozentsätzen nach dem Bestellpreis): innerhalb des 1. Halbjahres 25% / innerhalb des 2. Halbjahres 35% / innerhalb des 3. Halbjahres 45% / innerhalb des 4. Halbjahres 55% / innerhalb des 5. Jahres 60% / innerhalb des 6. Jahres 70%.

Gegenüber diesen Pauschalsätzen bleibt dem Käufer der Nachweis offen, daß dem Verkäufer keine oder nur eine wesentlich geringere Einbuße entstanden ist.

Teil II-Besondere Bestimmungen für Werkverträge

10.1 Für Werkverträge sind zusätzlich die Besonderen Bestimmungen anzuwenden. Für Bauleistungen gilt ergänzend die VOB.

10.11 Angaben des Bestellers: Fehler aus den vom Besteller gestellten Unterlagen gehen zu Lasten des Bestellers, sofern sie trotz sorgfältiger Überprüfung nicht erkennbar sind.

10.12 Anpassungsvorbehalt: Unsere Preise verstehen sich für ununterbrochene Abwicklung der von uns zu erbringenden Leistung in der normalen Arbeitszeit. Für die auf Wunsch des Bestellers durchgeführten Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, zusätzlich anfallende Kosten erhoben. Dies gilt auch, wenn auf Verlangen des Bestellers zusätzliche, im Angebot nicht aufgeführte Leistungen zu erbringen sind.

10.13 Zahlung: Die Bezahlung des Rechnungsbetrages erfolgt ohne Abzug. Rechnungsbeträge bis 500,-€ sind unverzüglich, Abschlagszahlungen innerhalb von 8 Werktagen nach Zugang zahlbar. Im übrigen gilt § 15 VOB/B.

10.14 Herstellergarantie: Ansprüche aus einer über unsere Gewährleistung hinausgehende Garantie des jeweiligen Herstellers, z.B. für Mehrschichten-Isolierglas werden an den Kunden weitergegeben. Beschränkt sich eine Herstellergarantie nur auf Ersatzlieferung, gehen die Aus- & Einbaukosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung von Ersatzscheiben gilt die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie.

10.15 Gefahrenantrag: Für die vom Lieferanten gelieferten Stoffe und Bauteile, die wegen nicht fernungsgerecht erbrachter Vorleistung oder sonstiger vom Besteller zu vertretender Umstände nicht eingebaut werden können, geht die Gefahr auf den Besteller über, sofern er zuvor in Annahmeverzug gesetzt worden ist.

Teil III-Besondere Bestimmungen für Warenlieferungen

11.1 Wird nur die Lieferung beweglicher Sachen ohne Einbau vereinbart, gelten ergänzend die nachstehenden Bestimmungen.

11.11 Angebote sind bis zur Annahme des Auftrages freibleibend.

11.12 Lieferung, Gefahrenübergang: Die Lieferung erfolgt ab Lager. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers angeliefert, so geht mit der Übergabe an den Transportführer gleichgültig, ob er vom Besteller, Lieferanten oder von uns beauftragt ist, die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Transporten mit unseren Fahrzeugen bei Teil- sowie Frankolieferungen. Versicherungen gegen Schäden irgendwelcher Art werden nur auf Verlangen des Bestellers und für dessen Rechnung abgeschlossen.

11.13 Wird der Transport mit eigenem Fahrzeug, mit Lastzug des Lieferanten oder von einem durch ihn beauftragten durchgeführt, erfolgt die Übergabe der Ware spätestens, sobald sie dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle - vorausgesetzt ist eine bestellte Zufahrt - auf dem Wagen zur Verfügung steht. Das Abladen ist die alleinige Angelegenheit des Bestellers, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat. Wartezeiten werden im Güterverkehr gemäß KVO und im Güternahverkehr gemäß GNT berechnet.

11.14 verlangt der Besteller Hilfeleistung beim Abladen, Weitertransport oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme einer zusätzlichen Haftung oder Gefahrenübertrag über Ziff. 1.7. hinaus.

11.15 Kann die versandbereitete Ware aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht ausgeliefert werden, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

11.16 Zahlung: Bei Lieferung ist der Rechnungsbetrag ohne Abzüge zu zahlen.

Glaserei Thorsten Müller

Glasermeister Thorsten Müller – Pirmasenser Strasse 26 – 76855 Annweiler



Glaserei Thorsten Müller
Pirmasenser Strasse 26
76855 Annweiler
Tel: 06346-3080185
Fax: 06346-3080186
E Mail: glasereimueller.com
WebSite: www.glasereimueller.com

Widerruf auf Grund ihrer Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerspruch auszuüben, müssen Sie uns:

Glaserei Thorsten Müller, Pirmasenser Straße 26 76855 Annweiler am Trifels.

Tel. 0634-63080185. Fax. 06346-3080186 E-Mail info@glasereimueller.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel mit der Post versendeten Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, innerhalb der genannten Frist informieren.

Auftrags-oder Vertragsnummer: _____

Nachname/n: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift/en: _____